

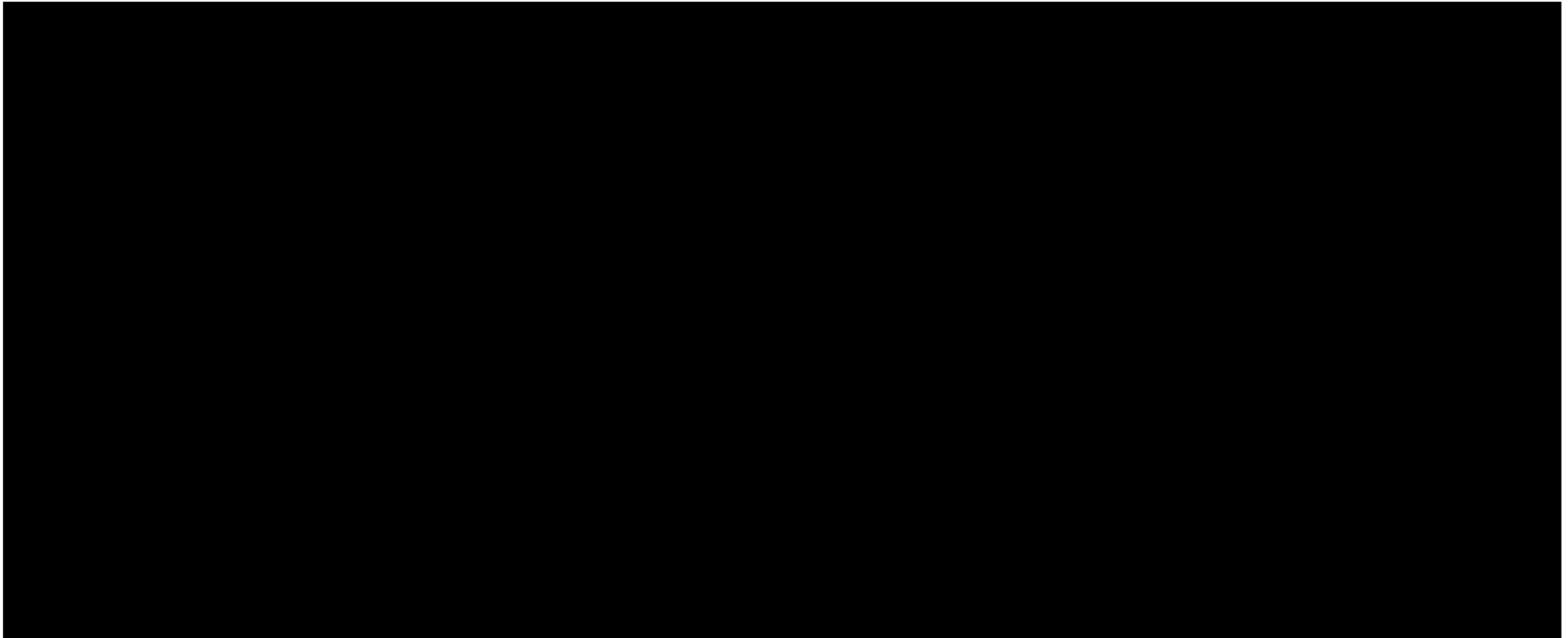
BMW-Eckpunktepapier Industriestrompreis

Abgrenzung Stromverbrauch ISP vs. SPK

thyssenkrupp Steel Europe AG | Dezember 2025

Industriestrompreis | **Stahlerzeugung bei thyssenkrupp Steel: Sinteranlage und Kokerei als fester Bestandteil des integrierten Hüttenwerkes – Kraftwerke nutzen Prozessgase zur Stromerzeugung**

WZ-Klasse 2410 (Unternehmensebene)



Industriestrompreis | Stahlerzeugung bei thyssenkrupp Steel: Sinteranlage und Kokerei als fester Bestandteil des integrierten Hüttenwerkes – Kraftwerke nutzen Prozessgase zur Stromerzeugung



Sinteranlage

- Bestandteil des integrierten Hüttenwerkes und des Energieverbundes

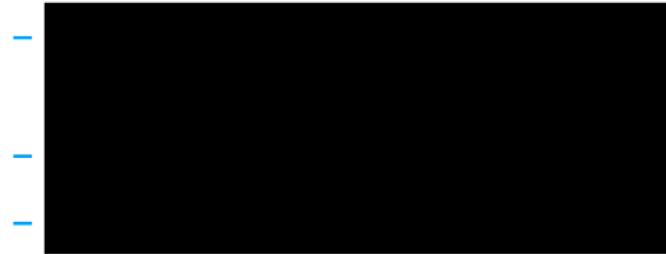


- Sinter ist im Anhang 1 der EU ZuvO als Benchmarkprodukt definiert
 - Beihilfeberechtigung gegeben, da kostenfreie Zuteilung gewährt wird
- auf Teilliste 1 der KUEBLL



Kokerei

- Bestandteil des integrierten Hüttenwerkes und des Energieverbundes



- Koks ist im Anhang 1 der EU ZuvO als Benchmarkprodukt definiert
 - Beihilfeberechtigung gegeben, da kostenfreie Zuteilung gewährt wird
- nicht auf Teilliste 1 der KUEBLL
- Kokereien in Deutschland werden von Stahlherstellern betrieben



Kuppelgaskraftwerke

- Bestandteil des integrierten Hüttenwerkes und des Energieverbundes

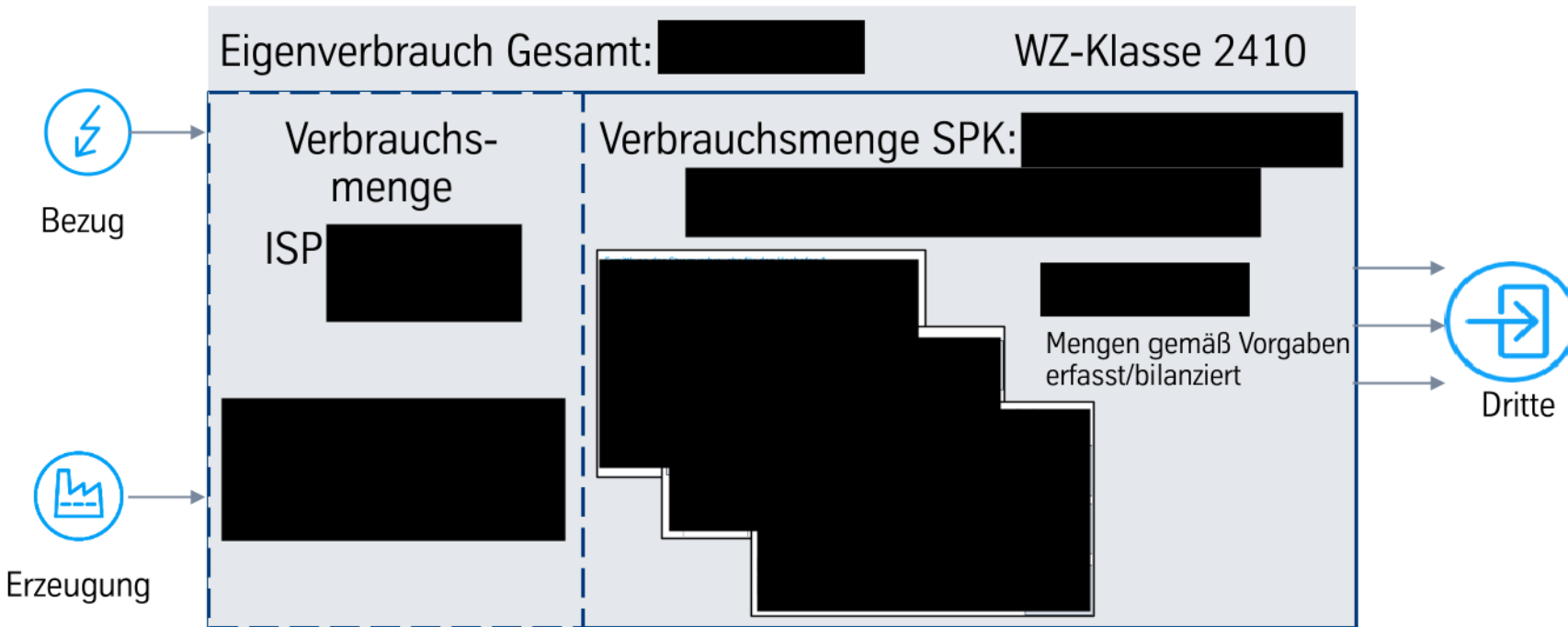


- Stromerzeugung zur energetischen Nutzung von Kuppelgasen (Vermeidung des Abfackelns)
- Eigenstromverbrauch notwendig zum Betrieb des Kraftwerks
- nicht auf Teilliste 1 der KUEBLL
- Kuppelgaskraftwerke sind an Stahlstandorte gekoppelt, da nur dort Kuppelgase anfallen



Industriestrompreis | Vorschlag zur Ermittlung von ISP-berechtigten Stromverbräuchen („Differenzmethode“) – Vermeidung einer Doppelanrechnung von bereits SPK-berechtigten Stromverbräuchen

Strommenge ISP als Differenz anhand des tkSE-Standorts



1 $\text{Eigenverbrauch} = \text{Erzeugung} + \text{Bezug} - \text{Dritte}$

2 $\text{Verbrauchsmenge ISP} = \text{Eigenverbrauch} - \text{Verbrauchsmenge SPK}$

Legende: [Redacted]

Anmerkungen

- Die Stromverbrauchsmengen, die für einen CISAF-basierten Industriestrompreis in Frage kommen, sollten als **Differenz** zwischen dem geeicht gemessenen **Eigenverbrauch** und **SPK-berechtigten Stromverbrauchsmengen** ermittelt werden → **Vermeidung von Doppelanrechnung**

[Redacted]

- Alle Strommengen werden von der **WZ-Klasse 2410** erfasst: Erzeugung von Roheisen und Stahl

[Redacted]



Industriestrompreis – „Differenzmethode“ | Einschätzung anhand der BMW-Leitfragen (1/3)

Aspekt	Erläuterung
Bewährte Abgrenzungsmethodik	» ✓ [Redacted] Differenzmengenermittlung wird bspw. beim Nachweis des Eigenstroms, der BEHG-Berichterstattung und der BECV herangezogen
Umsetzung einfach und unbürokratisch	» ✓ [Redacted] Zulässigkeit „geeigneter betrieblicher Messungen“ ergibt sich zudem über die notwendige Risikoanalyse durch den testierenden Wirtschaftsprüfer (SPK-Leitfaden, S. 16)
Einfache Prüfbarkeit/Testierung	» ✓ Vorgaben aus anderen Prüfungen und Regularien bereits bekannt und anerkannt

1 Definition gem. SPK-Leitfaden (S. 129): „eigene, geeignete Messgeräte zur Erfassung der jeweiligen Stromverbräuche“



Einschätzung der Differenzmengenbetrachtung anhand der Leitfragen des BMW (2/3)

Aspekt	Erläuterung
Beihilferechtliche Überkompensation ausgeschlossen	»
Sinnvolle Maßstäbe zur Abgrenzung produktbezogen vs. nichtproduktbezogen (Eingrenzung auf Anlagenebene ¹)	»

Erläuterung



Über die **WZ-Klasse 2410** des Unternehmens liegt Beihilfeberechtigung vor. Durch die **Differenzbildung** können nur Verbräuche angesetzt werden, die nicht unter die SPK fallen. Desweiteren sind Drittmengen bereits abgezogen.



Ein **prozentuale Abgrenzung nichtproduktbezogener Kleinstmengen** ist sinnvoll, einfach umsetzbar sowie einfach prüfbar

Alternativ kann eine Abgrenzung der nicht-produktbezogenen Mengen analog der Vorgehensweise bei der SPK erfolgen

1) Relevante Anlagen verbrauchen Strom, der nur einem Produkt bzw. einem PRODCOM-Code zuzuordnen ist



Einschätzung der Differenzmengenbetrachtung anhand der Leitfragen des BMW (3/3)

Aspekt

Zuordnung zu KUEBLL möglich



Erläuterung



Auf Unternehmensebene liegt WZ-Klassifizierung des statistischen Landesamtes vor ([WZ-Klasse 2410](#))

Verweis auf sUT-Regelung (selbständige Unternehmensteile) im EnFG: Die [Antragsberechtigung](#) nach § 34 EnFG i.V.m. §§ 29 ff. EnFG ergibt sich für selbständige Unternehmensteile [nur dann](#), wenn [das Unternehmen](#), zu dem der sUT gehört, [einer Branche der Anlage 2 zuzuordnen](#) ist (vergleiche auch S. 32 des [Merkblatts](#) des [BAFA](#) zur besonderen Ausgleichsregelung des Jahres 2025)

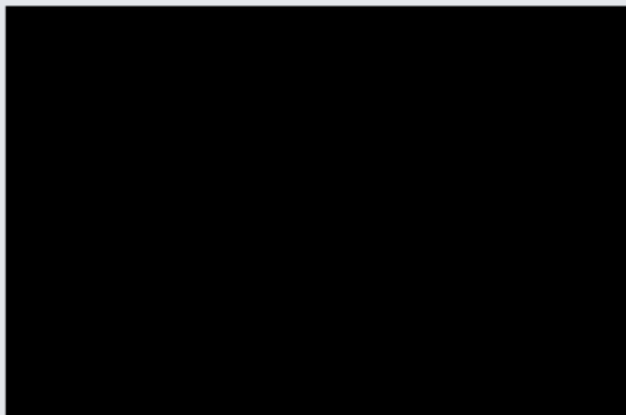
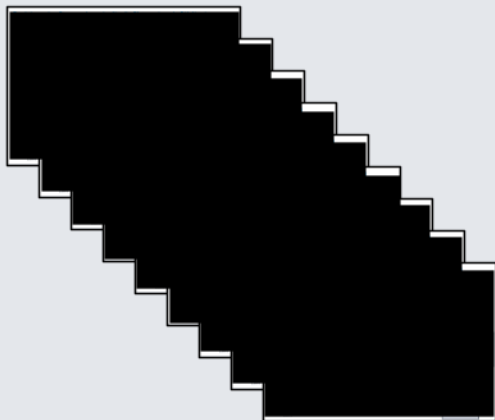
1) Relevante Anlagen verbrauchen Strom, der nur einem Produkt bzw. einem PRODCOM-Code zuzuordnen ist



Industriestrompreis | Alternativvorschlag zur Ermittlung von ISP-berechtigten Stromverbräuchen („Anlagenbasiert“) – Aufwand zur Mengenermittlung auf allen Seiten deutlich höher

Strommenge ISP als Anlagen-Summe anhand des tkSE-Standorts

Menge ISP:



Menge Industriestrompreis = Menge Anlage 1 + Menge Anlage 2 +
Menge Anlage 3 + Menge Anlage 4 + Menge Anlage 5 +
... + Menge Anlage n

Anmerkungen

Ermittlung der ISP-Menge als **Summe von definierten Einzelanlagen** möglich, die alle unter die **WZ-Klasse 2410 des Unternehmens** fallen

- Klare Definition von Anlagen anhand einheitlicher Regeln liegt nicht vor
- Anlagenscharfe Betrachtungsweise birgt hohen Bearbeitungsaufwand sowohl auf Seiten der Prüfer und Behörden als auch auf Seiten des Unternehmens
- Zuordnung von ISP-Mengen zu definierten Anlagen nicht immer möglich (bspw. Zentrale Verwaltungen, Wege- und Platzbeleuchtungen, zentrale Werkstätten, etc.)

Einordnung der **WZ-Klasse auf Anlagenebene nicht zielführend** (KUEBLL-Problematik!), da die Anlagen zur Stahlerzeugung in einem integrierten Hüttenwerk benötigt werden



Einschätzung der Betrachtung auf Anlagenebene anhand der Leitfragen des BMW (1/4)

Aspekt

Bewährte Abgrenzungsmethodik



Erläuterung



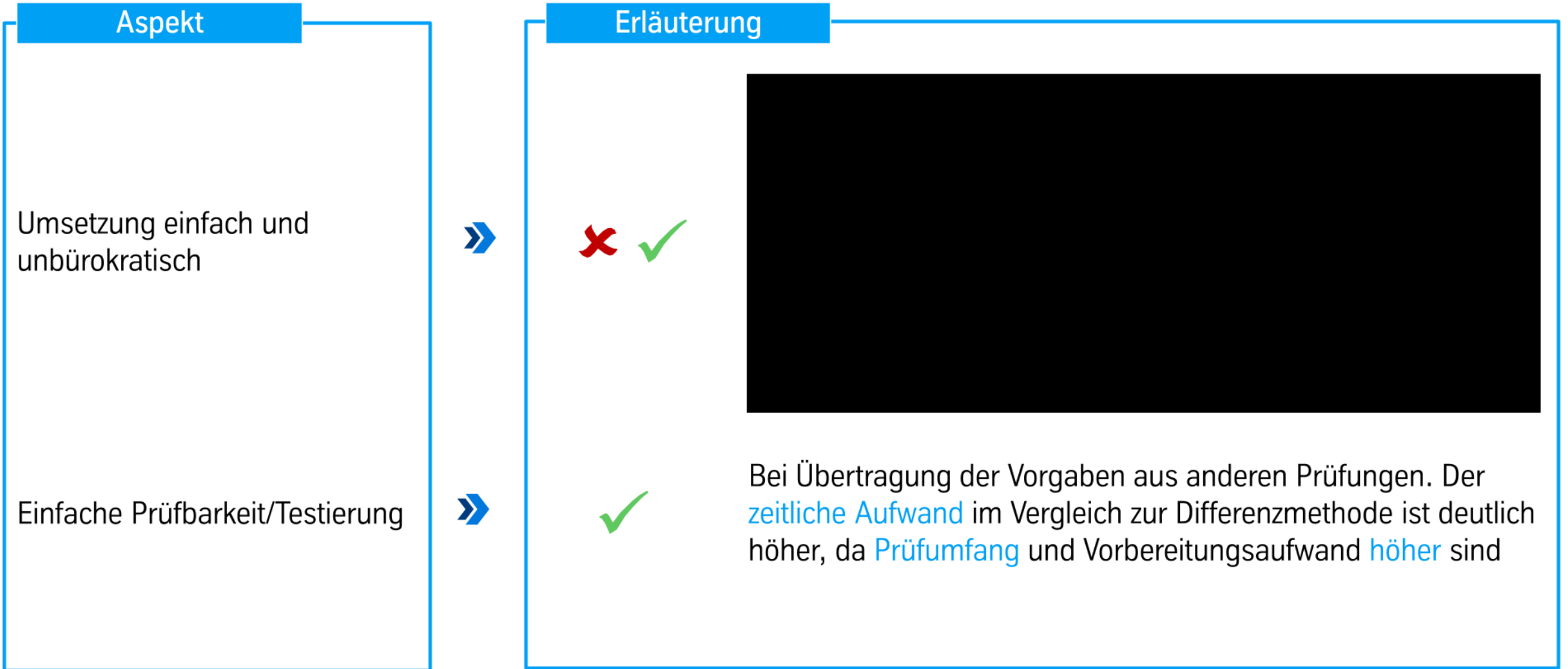
Nur **teilweise**, da **Anlagenabgrenzung** anhand der vorliegenden Genehmigungen erst vorgenommen werden muss. Zuordnung aller Stromverbräuche auf Anlagenebene **nicht durchgängig möglich**, da nicht von BImSchG-Genehmigungen oder Anlagenabgrenzungen erfasst (bspw. zentrale Verwaltungen, Wege- und Platzbeleuchtungen, zentrale Werkstätten, etc.)

Anmerkung zum Anlagenbegriff (nicht definiert gem. ISP):
In der SPK sind auch „Nicht-BImSchG-Anlagen“ zulässig:





Als „Anlage“ gilt eine Betriebsstätte oder sonstige ortsfeste Einrichtung. Bedarf diese einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), sind hinsichtlich der räumlichen Abgrenzung der Anlage die Festlegungen in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für diese Anlage maßgeblich (Nummer 5.1 Buchstabe b), 2. Halbsatz der SPK-Förderrichtlinie)



Einschätzung der Betrachtung auf Anlagenebene anhand der Leitfragen des BMWE (2/4)



Einschätzung der Betrachtung auf Anlagenebene anhand der Leitfragen des BMW (3/4)

Aspekt	Erläuterung
Beihilferechtliche Überkompensation ausgeschlossen	➤  Überprüfung umfangreicher als bei der Differenzmethode, da die Zuordnung des Stromverbrauchs auf Anlagenebene bilanziert werden muss
Sinnvolle Maßstäbe zur Abgrenzung produktbezogen vs. nichtproduktbezogen (Eingrenzung auf Anlagenebene ¹)	➤  Ein prozentuale Abgrenzung nichtproduktbezogener Kleinstmengen ist sinnvoll, einfach umsetzbar sowie einfach prüfbar  Alternativ kann eine Abgrenzung der nicht-produktbezogenen Mengen analog der Vorgehensweise bei der SPK erfolgen
Aufteilung hinsichtlich unterschiedlicher Produkte	➤  Analog der Vorgehensweise bei der SPK ist eine Aufteilung anhand der jeweiligen Produktionsmengen auf Prodcom-Ebene möglich. Voraussetzung: Prodcom-Codes liegen vor

1) Relevante Anlagen verbrauchen Strom, der nur einem Produkt bzw. einem PRODCOM-Code zuzuordnen ist



Einschätzung der Betrachtung auf Anlagenebene anhand der Leitfragen des BMW (4/4)

Aspekt

Zuordnung zu KUEBLL möglich



Erläuterung



Bei Verwendung der vom statistischen Landesamt ausgestellten WZ-Klassifizierung des Unternehmens möglich.
Bei Einordnung auf Anlagenebene nur teilweise möglich
Bsp. Kuppelgaskraftwerke, die die Kuppelgase des Produktionsprozesses nutzen, um das Abfackeln zu minimieren

Anlage	WZ-Klasse	KUEBLL	Stromverbrauch
[Redacted content]			
...			



WZ-Klassen auf Anlagenebene sind nur teilweise zuordenbar und in der KUEBLL-Liste zu finden

WZ-Klassen anhand der NACE-Code Liste

Unternehmen

thyssenkrupp Steel Europe AG

WZ-Klasse

24.10 (KUEBLL)

Anlagen

WZ-Klasse

Stromverbrauch in TWh:

* bspw. Stromverbräuche außerhalb von Anlagengrenzen, Zentrale Verwaltungen, Wege- und Platzbeleuchtungen etc.



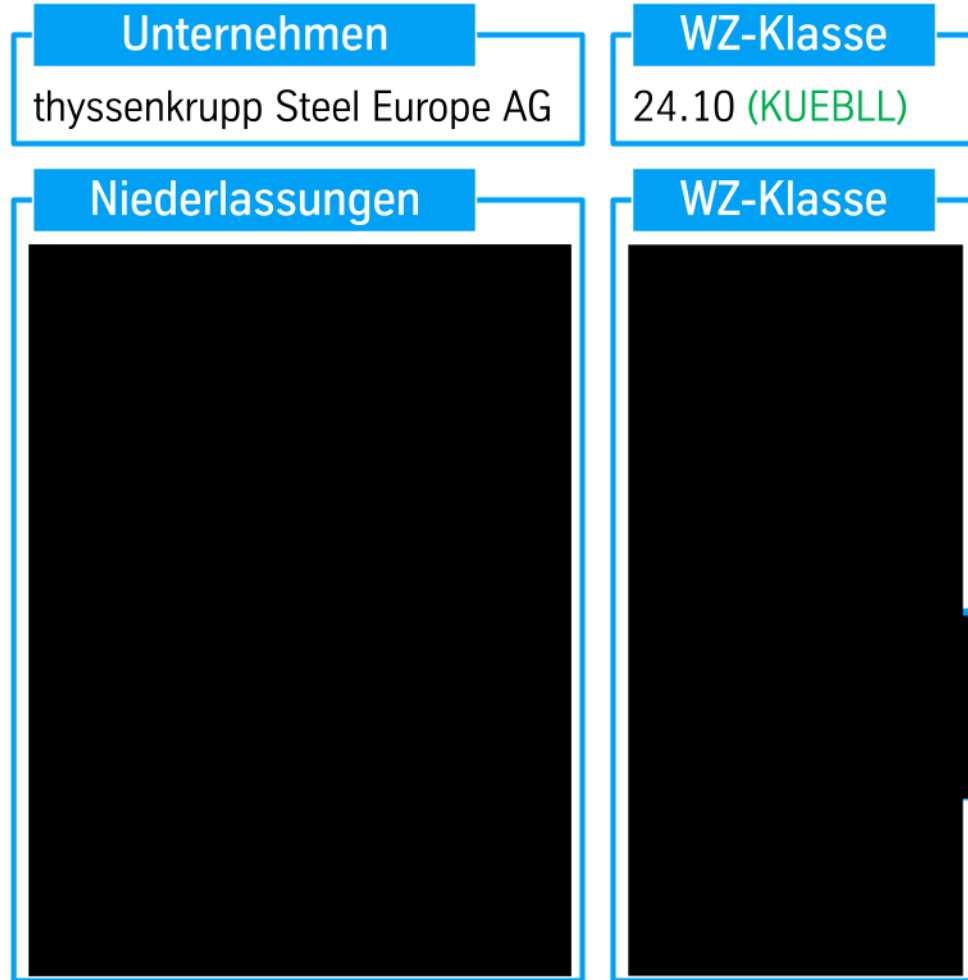


Backup



Trotz WZ-Klasse 24.10 fallen ca. [REDACTED] Stromverbrauch des Unternehmens nicht in die SPK

WZ-Klassen gemäß statistischem Landesamt:



Anlage	WZ-Klasse	KUEBLL	Stromverbrauch ohne SPK
Unternehmen	24.10	ja	[REDACTED]

- ✓ Einordnung des Unternehmens durch Statistisches Landesamt: WZ-Klasse 24.10
- ✓ Einordnung der Produktionsstandorte durch Statistisches Landesamt: WZ-Klasse 24.10
- ✓ Die Einordnung erfolgt auf Basis des Schwerpunkts der Bruttowertschöpfung für den jeweiligen Standort. Selbst wenn einzelne Anlagen [REDACTED] für sich genommen nicht die WZ-Klassifikation der Stahlindustrie aufweisen, ist dieser Standort in der Gesamtheit der Stahlindustrie zuzurechnen.
- ✓ Beihilfeberechtigung für Unternehmen sowie der Produktionsstandorte liegt laut KUEBLL somit vor
- Stromverbrauch, der nicht unter KUEBLL fällt vernachlässigbar, da unter [REDACTED] Prozent

WZ-Klassen: 24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen

